

# Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

## 1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung(en) führt:

- Facharztanerkennung in den Gebieten Anästhesiologie, Chirurgie, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Neurochirurgie oder Neurologie
- Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin
- Mehrjährig erfahren
- Persönlich/fachliche Eignung
- Vertretungsregelung, sofern Rechtsgrundlage

## 2. Weiterbildungsstätte

stationäre Einrichtung

### **Räumliche Voraussetzungen**

- Arztzimmer bzw. eigenes Sprechzimmer
- Internetverbindung
- Mindestens 6 Beatmungsplätze

## 3. Maximaler Befugnisrahmen

18 Monate

Punkte	Monate
36	18
20 - 35	12
6 - 19	6

## Stationäre Weiterbildung

Um die volle Punktzahl in jedem Themenblock erreichen zu können, müssen die gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin gelisteten spezifischen Kompetenzen Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin inkl. der vorgeschriebenen Richtzahlen vermittelbar sein.

### **Gemeinsame Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin (Maximal 24 Punkte)**

Punkte	Voraussetzungen	Anmerkungen
1	Übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin	
2	Diagnostik und Überwachung	
2	Invasive Maßnahmen	
2	Notfälle	
2	Homöostase	
2	Nervensystem	
2	Respiratorisches System	
2	Kardiovaskuläres System	
2	Niere und Urogenitaltrakt	
2	Infektiologie und Hygiene	
1	Organspende/Transplantation	
1	Schwangerschaft	
3	Behandlung spezieller Krankheitsbilder	

### Fachspezifische Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin (Maximal 12 Punkte)

Für den Befugnisumfang können lediglich einmal 12 Punkte für die fachspezifischen Inhalte angerechnet werden. Es können fachspezifische Inhalte aus einem anderen Fachgebiet als dem eigenen vermittelt werden, sofern die Fachkompetenz für diese Inhalte vorliegt und das Leistungsspektrum der Intensivstation dies zulässt.

Punkte	Voraussetzungen	Anmerkungen
12	Anästhesiologische Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin	
12	Chirurgische Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin	
12	Internistische Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin	
12	Neurochirurgische Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin	
12	Neurologische Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin	
12	Kinder- und Jugendmedizinische Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin	